

Honorarvertrag

zwischen:

und:

Bürgerstiftung Halle
Große Ulrichstraße 27
06108 Halle

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Honorarleistung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Leistungen selbstständig und eigenverantwortlich zu erbringen:

Benennung der Leistung im Zeitraum

, dies umfasst:

Zur Erfüllung der Leistung ist der Auftragnehmer durch den Auftraggeber weder orts- noch weisungsgebunden und gilt im Verhältnis als selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

2. Vergütung & Versteuerung

Für die nach diesem Vertrag zu erbringende Leistung wird folgendes Honorar festgelegt:

Anzahl der Stunden à Stundensatz = Betrag (brutto)

Die Auszahlung erfolgt nach gesonderter Rechnungslegung. Mit der Zahlung des Honorars sind sämtliche entstandenen Aufwendungen beglichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Honorar dem zuständigen Finanzamt gemeldet wird. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass er selbst für die Versteuerung und zur Abführung der sozialversicherungspflichtigen Abgaben verpflichtet ist und mit dem Honorar sämtliche entstandenen Aufwendungen abgegolten sind.

3. Gewährleistungspflicht

Bei Nichterbringung der Leistung entfällt der Honoraranspruch.

4. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche technischen und betrieblichen Informationen – mündlicher Art und / oder in verkörperter Form-, die er vom Auftraggeber im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages empfangen hat, geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen und die betreffenden Informationen nur und ausschließlich für die Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden.

5. Schlussbestimmung

Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder Vorbehalte dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jeweils ein Exemplar verbleibt bei Auftraggeber und Auftragnehmer.

Halle, den

Auftraggeber

Auftragnehmer